



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2021

SIA
RTA

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Legalisierung von Cannabis als Genussmittel vorbereiten – staatliche Stellen von unnötigem Aufwand entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Entscheidung der neuen Regierungskoalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Bundesebene, zukünftig eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken zu ermöglichen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das dazu notwendige Gesetzgebungsverfahren aktiv zu unterstützen und zu begleiten. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass bei den vorgesehenen lizenzierten Abgabestellen nicht-kommerzielle Angebote wie Cannabis Social Clubs im Vordergrund stehen und auch der Eigenanbau einer geringen Pflanzenanzahl legalisiert wird.
3. Um der Kriminalisierung von Konsumierenden von Cannabis bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung entgegenzutreten und die Strafverfolgungsbehörden in Hessen zu entlasten, fordert der Landtag die Landesregierung auf, eine Neuregelung zur einheitlichen Anwendung des § 31a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) im Sinne des Berliner Modells zu treffen. Diese soll die Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft vom 6. Mai 2008 ersetzen und in folgenden Punkten abändern:
 - a) Die geringe Menge bei Cannabisprodukten, bis zu der grundsätzlich von einer Strafverfolgung abzusehen ist, wird auf zehn Gramm festgelegt. Des Weiteren soll es den Strafverfolgungsbehörden bis zu einer Menge von 15 Gramm ermöglicht werden, je nach Einzelfall von einer Strafverfolgung abzusehen.
 - b) Diese Regelungen sollen auch bei wiederholter Tatbegehung zum Zwecke des Eigenverbrauchs gelten.
 - c) Darüber hinaus soll bei Jugendlichen und Heranwachsenden möglichst § 45 Abs. 2 JGG Anwendung finden, wonach das Verfahren eingestellt wird soweit erzieherische Maßnahmen durchgeführt oder eingeleitet worden sind, insbesondere die Teilnahme an Angeboten der ambulanten Drogen- und Suchthilfe.
4. Um den schädlichen Wirkungen von allen legalen wie illegalen Suchtmitteln besser zu begegnen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, den hessischen Einrichtungen der Suchthilfe mehr Unterstützung und mehr finanzielle Mittel zukommen zu lassen. Dabei sind insbesondere präventive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche zu fördern.

Begründung:

Der kürzlich veröffentlichte Koalitionsvertrag auf Bundesebene führt im Bereich der Drogenpolitik u.a. aus:

„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen.“

Diese Vereinbarung ist angesichts des Scheiterns der Drogen-Verbotspolitik zu begrüßen und schafft Spielräume für einen zukünftig wirkungsvollen Jugend-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz. Da die beabsichtigte Neuregelung jedoch vermutlich noch etwas Zeit beanspruchen wird,

ist es jetzt an den Ländern diese zu nutzen, um mit passenden Vorkehrungen den Übergang zu gestalten. Dies bedeutet sowohl einen Ausbau von Prävention und Suchthilfestrukturen als auch die Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens für die Entkriminalisierung von Cannabis-Konsumentenden.

Wiesbaden, 14. Dezember 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula